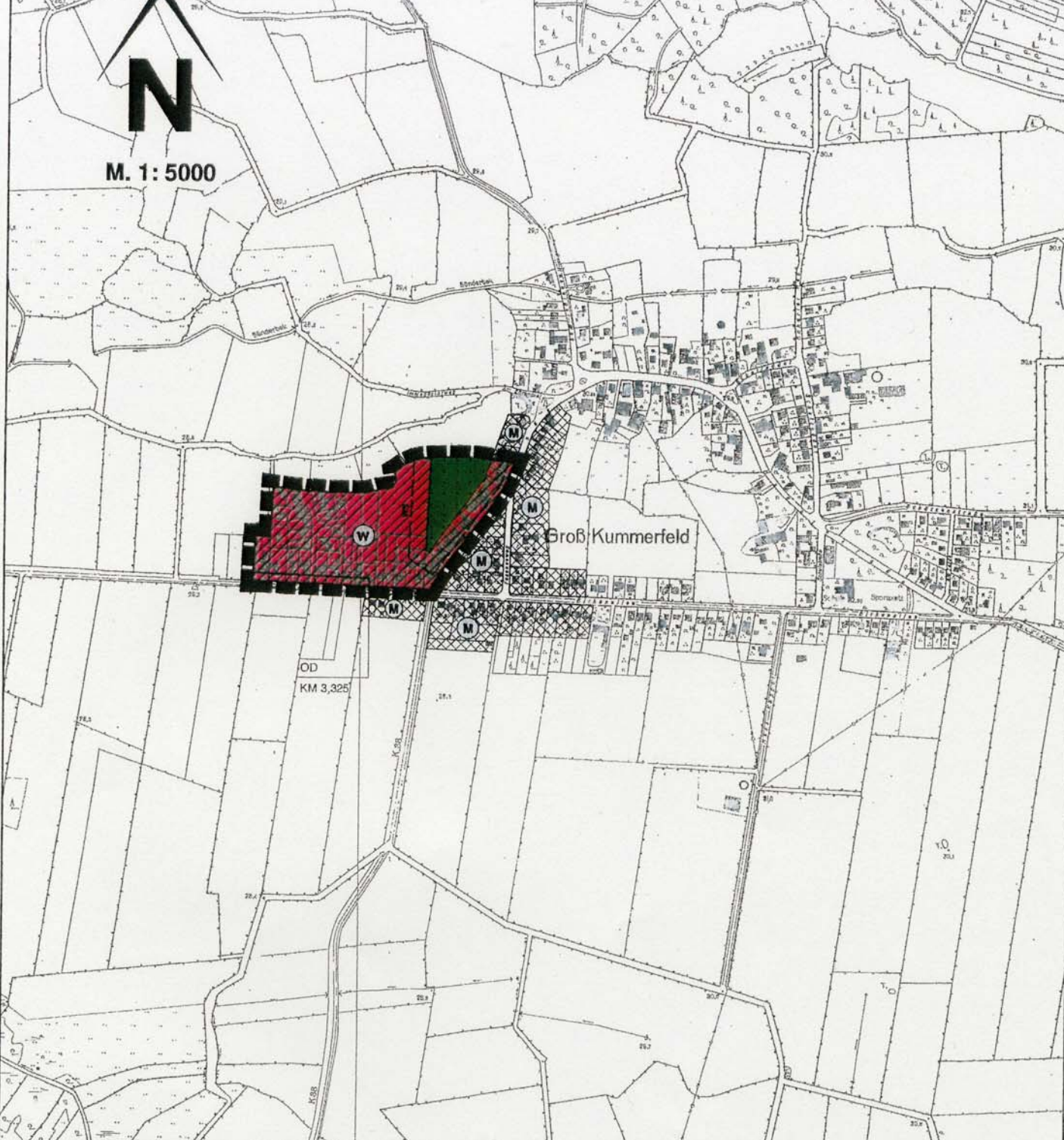




M. 1 : 5000



ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 486)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung	
Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen	§ 5 (2) 1 BauGB § 1 (1) 1 BauNVO
	Wald	§ 9 (1) 18 BauNVO
Nachrichtliche Übernahmen:		
	Ortsdurchfahrtsgrenze der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszone (Kreisstraße = 15 m, § 29 StrWG)	
	30 m Waldschutzstreifen,	§ 24 LWaldG

12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ bestätigt.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD DEN
.....BÜRGERMEISTER.....

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) örtlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, wurde mithin am wirksam.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD DEN
.....BÜRGERMEISTER.....